Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	794.00
Vorlagen Nr.:	BAU/057/2022	Vorlage erstellt am:	28.09.2022
Gremium:	**Gemeinderat**	**Sitzung am:**	**10.10.2022**
		Status:	**öffentlich**

TOP 4

Maßnahmen zur Energieeinsparung in den öffentlichen Einrichtungen

Anlage:
Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)
Mittelfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV)

Sachstand:
Der völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Dies führt dazu, dass zum einen Energie, insbesondere in Form von Gas nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung steht und zum anderen der Bezug von Energie, in welcher Form auch immer, sehr teuer geworden ist. So wie es derzeit aussieht, wird sich dies in Kürze auch nicht ändern. Vor diesem Hintergrund der aktuellen Energiekrise und der damit einhergehenden Verpflichtung auf allen Ebenen Energie einzusparen, hat man sich seitens der Verwaltung Gedanken gemacht, inwiefern im Kommunalen Energieverbrauch Einsparpotenziale vorhanden sind und stellt diese im Nachgang zur Diskussion.

Des Weiteren wurden von der Bundesregierung Regelungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs erlassen, welche den Energieverbrauch in Gebäuden und Liegenschaften reduzieren sollen. Zum einen die:
Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) mit einer befristeten Laufzeit vom 01. September 2022 bis zum 28. Februar 2023 sowie die Mittelfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) für den Zeitraum von Oktober 2022 bis Oktober 2024.

Die EnSikuMaV regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Nutzung der Gebäude, in erster Linie durch verringerte Raumtemperaturen und die EnSimiMaV regelt die Energieeinsparung im Gebäudebereich durch die Optimierung der Gebäudetechnik z.B. durch die Verpflichtung zur Heizungsoptimierung, hydraulischer Abgleich usw.

Beide Verordnungen sind für die Gemeinde bindend und es gibt hierzu auch keinerlei Alternativen. Diese Vorgaben sind letztendlich von der Verwaltung umzusetzen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung die Nutzer der gemeindlichen Liegenschaften entsprechend sensibilisieren, damit die Vorgaben aus der EnSikuMaV eingehalten werden. Des Weiteren werden für die Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Optimierung der Gebäudetechnik die erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt 2023 eingestellt.

Einzelheiten können den beiden Verordnungen entnommen werden, welche als Anlage beigefügt sind.

Als einzige Ausnahme bei den gemeindlichen Gebäuden, werden durch die EnSikuMaV die Schulen und der kommunale Kindergarten nicht erfasst. Für diese Liegenschaften gibt es somit keine gesetzlichen Vorgaben, sondern nur Empfehlungen z.B. Arbeitsstättenverordnung. Somit kann der Gemeinderat bei den Schulen und im Kinderhaus zur Energieeinsparung eigene Vorgaben zum Betrieb erlassen.

Schulen:
Für die Schulen gibt es vom Ministerium für Kultur, Jugend und Sport eine Empfehlung zu den Raumtemperaturen in Klassen- und Betreuungsräumen, welche aus der Arbeitsstättenverordnung, den technischen Regeln für Arbeitsstätten und der gesetzlichen Unfallversicherung abgeleitet sind. Diese sehen auch für Schulen aktuell eine Temperatur von 20° C vor bzw. als ausreichend an. Seitens der Verwaltung schlägt man dem Gemeinderat vor, dieser Empfehlung zu folgen und die Raumtemperatur in den Klassen-, Fach- und Betreuungsräumen auf 20 ° C zu begrenzen. Was die Bereitstellung von warmem Wasser in den Sanitärbereichen betrifft, so ist die Verwaltung der Auffassung, dass in den Schulgebäuden darauf verzichtet werden sollte.

Kinderhaus Spielkiste:
Für die Raumtemperaturen in Kitas gibt es keinerlei Vorgaben im Zuge der Energiekrise. Die Verwaltung hat sich hierbei an den Empfehlungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) "Sichere Kita" sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) orientiert.
In Kindertageseinrichtungen ist es schwierig Räumlichkeiten mit niedrigen Temperaturen zu betreiben, da gerade Kleinkinder unter 3 Jahren viel Zeit auf dem Boden mit Spielen und krabbeln verbringen. Die Empfehlungen der vorgenannten Organisationen in Kindertageseinrichtungen für gesunde und zuträgliche Raumtemperaturengehen von folgenden Werten aus:

allgemeiner Richtwert 20°C
ideal für Kleinkinder 21°C bis 22°C
in Waschräumen 24°C
im Wickelbereich mindestens 24°C
in Schlafräumen 18°C
im Büro der Leitung mindestens 20°C
im Pausenraum mindestens 21°C
im Raum für Elterngespräche zwischen 20°C und 22°C.

Seitens der Verwaltung schlagen wir folgende Vorgehensweise vor:
In Räumen zum Aufenthalt der Kleinkinder 21°C
in Waschräumen 21°C
im Wickelbereich 24°C
in Schlafräumen 18°C
im Büro der Leitung 20°C
im Raum für Elterngespräche zwischen 20°C

Derzeit wird den Kleinkindern zum Händewaschen warmes Wasser zur Verfügung gestellt, dies würde man beibehalten.

Sporthallen, Ontariohalle und Schwarzwaldhalle:
Bei den Sporthallen stehen zwei wesentliche Themen zur Diskussion. Zum einen die Hallentemperatur und zum anderen die Möglichkeit, nach dem Sport warm zu duschen.

Direkte Vorgaben für Sportstätten werden in der Arbeitsstättenverordnung und der Arbeitsstättenrichtlinie nicht gemacht. Sportliche Betätigungen sind jedoch regelmäßig mittlere bis schwere Tätigkeiten im Gehen. Anders sieht es bei den anwesenden Sportlehrkräften und Betreuungspersonen aus, da diese sich in der Regel weniger bewegen. Diese führen daher nur mittelschwere Tätigkeiten im Stehen oder Gehen aus. Somit ergeben sich für Temperatur-Empfehlungen in den Turnhallen eine große Bandbreite, diese reicht von 15° C bis 19° C. Seitens der Verwaltung schlägt man sowohl für den Schulsport, wie auch Vereinssport eine Temperatur von 17 ° C in der Halle und 20° in den Umkleideräumen vor. Bei der Nutzung der Duschen ist die Verwaltung der Auffassung, dass hierauf verzichtet werden sollte. Dies würde bedeuten, dass die Duschen bis zum Frühling außer Betrieb genommen werden.

Weihnachtsbeleuchtung und Weihnachtsbäume
Angesichts des Kriegs in der Ukraine, der Energieknappheit aber auch aus Gründen des Klimaschutzes sollen Städte und Gemeinden deutlich weniger Energie verbrauchen. Daher sollte darüber nachgedacht werden, die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Rathausplatz und dem öffentlichen Platz Neue Straße 2, wie in den vergangenen Jahren zu betreiben, oder ob man in Teilen darauf verzichten könnte und die Weihnachtsbeleuchtung somit reduziert aufgebaut wird.
Am ersten Advent soll der Hügelsheimer Weihnachtsmarkt veranstaltet werden. Ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt mit Freunden oder der Familie gehört für viele Menschen in der dunklen Jahreszeit einfach dazu. Seitens der Verwaltung ist man daher nicht zwingend dafür, gänzlich auf die weihnachtliche Beleuchtung zu verzichten und schlägt daher vor:

- Kleinere Bäume zu verwenden mit 7-8 m, anstatt 9 – 10 m, hierdurch werden weniger Lichterketten benötigt und somit der Stromverbrauch reduziert.
- Des Weiteren können die Schaltzeiten der Weihnachtsbeleuchtung reduziert werden, was wiederum zu einem geringeren Stromverbrauch führt.
  Vorschlag: von 6:00 Uhr – 7:30 Uhr und von 17:00 Uhr – 22:30 Uhr

Straßenbeleuchtung:
Eine ausreichende Beleuchtung von Straßen und öffentlichen Plätzen ist eine kommunale Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge. Sie dient der Sicherstellung der Verkehrssicherheit und sie trägt zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere zur Kriminalitätsprävention bei.
Gleichzeitig hat die Straßenbeleuchtung großen Anteil am Gesamtstromverbrauch der Kommunen.
Aufgrund dessen wurde in den Jahren 2012 bis 2014 flächendeckend die gesamte Straßenbeleuchtung in Hügelsheim auf energiesparende LED-bestückte Straßenlaternen umgestellt.
Zudem werden Leuchten in den Nachtstunden auf eine verminderte Leistung in der Leuchtstärke zurückgefahren.
Seitens der Verwaltung ist man mit dem E-Werk Mittelbaden in Verbindung, um weitere Einsparmöglichkeiten zu generieren. Hierzu findet am 06. Oktober noch ein abschließender

Besprechungstermin statt. Im Hinblick auf die Gemeinderatssitzung hat uns das E-Werk Mittelbaden vorab die möglichen Einsparpotenziale mitgeteilt.

Nach Aussage des E-Werks Mittelbaden liegt der durchschnittliche Energieverbrauch bei 31 Watt pro Leuchte. Somit hat die Gemeinde mit 31 Watt pro Leuchte bereits jetzt einen sehr niedrigen Verbrauch bei der Straßenbeleuchtung.

Als weitere Einsparpotenziale ergeben sich - theoretisch - aus:

Variante 1. **Schaltzeitenänderung**
Änderung der Reduzierzeiten von 21:00 – 6:00 Uhr, für die Halbnachtschaltung (50% der Leistung), d.h. die Zeit der Reduzierung der Leistung kann variabel angepasst werden.

Variante 2. **Leuchten zu einem vorgegebenen Zeitpunkt ganz ausschalten**.
Anstelle der Halbnachtschaltung kann die Beleuchtung zu bestimmten festgelegten Zeiten ganz ausgeschaltet werden.
Achtung: Hierbei sind jedoch zwingend Fußgängerüberwege, Hauptverkehrsstraßen und Kreuzungsbereiche (Gesetzliche Bestimmungen und Gefahrenpotentiale) zu beachten.

Variante 3. **Jede zweite Leuchte ausschalten**
Bitte beachten Sie hierbei, dass durch den Wechsel von hell und dunkel das Gefahrenpotenzial steigt, (Hell-Dunkel-Adaptation). Außerdem ist diese Maßnahme mit erhöhtem schalttechnischem Aufwand und dadurch erhöhten Kosten verbunden.

Das E-Werk Mittelbaden empfiehlt für Hügelsheim als weitere Einsparmöglichkeiten die Variante 1. Die Varianten 2 + 3 gingen zu Lasten der öffentlichen Sicherheit.

Das E-Werk hat das Einsparpotenzial für Variante 1 wie folgt ermittelt:

Basiswerte für die Straßenbeleuchtung von Hügelsheim:

Energieverbrauch von 2021:	73.000 kWh
Brenndauer:	4.000 h/a
Anzahl Leuchten:	589 Stück
Reduzierzeit derzeit:	Von 23.00 – 6.00 Uhr
Reduzierzeit geplant/neu:	Von 21.00 – 6.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung wie auch das E-Werk Mittelbaden schlagen vor, die Leistung der Leuchten in der Zeit von ca. 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr zu reduzieren (Erweiterung um ca. 2,0 h). Mit dieser Maßnahme wird eine Energieeinsparung von ca. 9 % des Energieverbrauches erzielt.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und schlägt vor, wie folgt zu beschließen.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat beschließt für

Schulen:
- die Raumtemperatur in den Klassen-, Fach- und Betreuungsräumen werden auf 20 ° C begrenzt.

Kinderhaus Spielkiste:

die Raumtemperaturen wie folgt festzulegen:

- in Räumen zum Aufenthalt der Kleinkinder 21°C
- in Waschräumen 21°C
- im Wickelbereich 24°C
- in Schlafräumen 18°C
- im Büro der Leitung 20°C
- im Raum für Elterngespräche 20°C
- warmes Wasser zum Hände waschen wird weiterhin zur Verfügung gestellt

Schul- und Sporthallen:

- Die Raumtemperatur in der Sporthalle wird auf 17 ° C und in den Umkleideräumen auf 20° C begrenzt
- Die Duschen in den Sporthallen werden geschlossen.

Weihnachtsbeleuchtung:

- Auf dem Rathausplatz und dem öffentlichen Platz Neue Straße 2 werden weiterhin Weihnachtsbäume aufgestellt, jedoch in der Größe 7-9 m.
- Die Betriebszeiten werden wie folgt festgelegt:
  von 6:00 Uhr – 7:30 Uhr und von 17:00 Uhr – 22:30 Uhr

Straßenbeleuchtung:

- die Leistung der Straßenbeleuchtung wie in Variante 1 vorgeschlagen, in der Zeit von ca. 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr auf 50 % der Leistung zu reduzieren

Beratungsergebnis:						
einstimmig	**mit Stimmenmehrheit**	**Anzahl JA**	**Anzahl NEIN**	**Anzahl Enthaltungen**	**laut Beschlussvorschlag**	**Abweichender Beschlussvorschlag**